Nr. 276. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutſchland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht koſtet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 16. Juni 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutſchland: In allen größeren Städten Deutſchlands: R. Moſſe, Haaſenſtein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerſtmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

11. Berufsgenoſſenſchaftstag.

Berlin, 15. Juni.

Im „Kaiſerhofe“ wurde heute Vormittag unter Vorſitz des Reichstagsabgeordneten Kommerzienrath Röſicke der 11. Berufsgenoſſenſchaftstag eröffnet unter Theilnahme von Vertretern der Reichsregierung und der verbündeten Regierungen; der Präſident des Reichsverſicherungs-Amtes Dr. Bödiker hatte es für angemeſſen erachtet, den Verhandlungen fern zu bleiben, da ſich der Reichstag noch mit den zur Berathung ſtehenden Gegenſtänden beſchäftige. — Dem von dem Vorſitzenden erſtatteten Bericht iſt zu entnehmen, daß dem Berufsgenoſſenſchaftstag zur Zeit 56 ordentliche und 122 außerordentliche Mitglieder angehören, daß ſeit dem letzten Berufsgenoſſenſchaftstag 3 Ausſchußſitzungen und 3 Kommiſſionsſitzungen ſtattgefunden haben und daß vom Bureau deſſelben 1800 Schriftſtücke, einſchließlich 48 Rundſchreiben, bearbeitet worden ſind. Es habe ferner eine Ueberſetzung der Unfallverhütungsvorſchriften in franzöſiſcher Sprache ſtattgefunden für die Arbeiter in denjenigen Landestheilen, in welchen noch die franzöſiſche Sprache von den Arbeitern geſprochen wird. Die Nachwahlen für das Reichsverſicherungsamt ſind durchaus nach den Vorſchlägen des Berufsgenoſſenſchaftstages ausgefallen und ſei eine Kommiſſion auch mit den Vorſchlägen für die diesjährigen Wahlen zu demſelben betraut worden.

Der Hauptgegenſtand der Verhandlungen bildete die Frage der Vereinfachung der Arbeiterverſicherung und Abänderung der Unfallverſicherungsgeſetze. Der ſtändige Ausſchuß des Berufsgenoſſenſchaftstages hat die Vorlage der Regierung einer eingehenden Berathung unterzogen und der Verſammlung empfohlen, dieſelbe in 5 Punkten zu behandeln, für welche je ein Referent beſtellt worden. Dieſe Punkte umfaſſen 1. die Verkürzung der Karenzzeit für Unfälle zu Gunſten der Krankenkaſſen von 13 auf 4 Wochen; 2. die Veränderung der Verhältniſſe in der Rente; 3. die Beſchränkung des Rekursrechtes; 4. die Umwandlung der berufsgenoſſenſchaftlichen Schiedsgerichte in lokale; 5. die durch das ſog. „Mantelgeſetz“ veranlaßte Ausdehnung der Berufsgenoſſenſchaftsverpflichtung auf die Invaliden. Ferner empfehle der Ausſchuß dem Berufsgenoſſenſchaftstage, von einer Beſchlußfaſſung über die Vorlage noch abzuſehen, weil es vielen Berufsgenoſſenſchaften noch nicht möglich geweſen, Stellung zu der Vorlage zu nehmen und den Vertretern derſelben es zu ermöglichen, vorerſt die Anſichten anderer Berufsgenoſſenſchaften zu hören; es auch unzweckmäßig erſcheine, dieſer weittragenden Vorlage gegenüber vorher bindende Beſchlüſſe zu faſſen. Ein Einſpruch gegen dieſe Vorſchläge erfolgte nicht.

In Betreff des erſten Punktes beſchloß nach längerer Debatte der Berufsgenoſſenſchaftstag, den ſtändigen Ausſchuß zu beauftragen, nach Abſchluß der Berathungen der Kommiſſionen einen außerordentlichen Berufsgenoſſenſchaftstag einzuberufen.

Das Referat über die geplante Umänderung der Schiedsgerichte der Berufsgenoſſenſchaften und lokale Schiedsgerichte erſtattete Dr. Lachmann. Derſelbe faßte ſeine Ausführungen dahin zuſammen, daß man ſich mit der Vorlage in dieſem Punkte wohl einverſtanden erklären könne, wenn eine Gewähr für eine einheitliche Rechtſprechung durch den Rekurs beim Reichsverſicherungs-Amt in bisheriger Weiſe gegeben werde. Der Vorſitzende, Kommerzienrath Röſicke, ſprach ſich in längeren auf die bisherige Thätigkeit der berufsgenoſſenſchaftlichen Schiedsgerichte eingehenden Ausführungen für die lokalen öffentlichen Schiedsgerichte aus. In der Debatte, die ſich ſehr lebhaft geſtaltete und zumeiſt gegen Kommerzienrath Röſicke richtete, forderten faſt ſämtliche Redner die Beibehaltung des jetzigen Syſtems der Schiedsgerichte, um das Syſtem der Berufsgenoſſenſchaften nicht zu durchlöchern. Der Reichstagsabgeordnete Fiſchbeck (Berufsgenoſſenſchaft der Papierinduſtrie) bemerkte indeſſen, dieſen Grund könne er nicht anerkennen, und er werde wohl auch vom Reichstage nicht anerkannt werden. Der Berufsgenoſſenſchaft verbleibe doch die erſte Feſtſtellung der Rente und nur wenn der Verletzte damit nicht zufrieden iſt, trete das Schiedsgericht in Funktion. In der Reichstagskommiſſion ſei die Stimmung unzweifelhaft für territoriale Schiedsgerichte. Geheimer Kommerzienrath Websky (ſchleſiſche Textil-Induſtrie) erklärte, daß er bisher auch gegen die territorialen Schiedsgerichte war, aber doch jetzt belehrt worden ſei, daß die territorialen Schiedsgerichte ſich doch recht nützlich geſtalten könnten; auch Herr B. W. Vogts (norddeutſche Holzinduſteie) erklärte ſich für territoriale Schiedsgerichte. Die Meinungen waren jedenfalls ſehr getheilt und müßten ſich bis zum außerordentlichen Berufsgenoſſenſchaftstage noch weſentlich klären. Die Frage der Beſchränkung des Rekursrechtes beſprach der Vertreter der Steinbruch-Berufsgenoſſenſchaft Herr Ruſch. Nach der Regierungsvorlage ſollen alle Unfallsſachen, in welchen im Schiedsgerichtsverfahren bereits eine thatſächliche Feſtſtellung erfolgt iſt, von dem Rekurſe ausgeſchloſſen werden, um das Reichsverſicherungsamt zu entlaſten. Die Reichstags-Kommiſſion hat dagegen beſchloſſen, nur alle diejenigen Fälle von dem Rekurſe auszuſchließen, in welchen auf eine Rente von unter 25 Prozent erkannt worden iſt. Der Referent iſt der Meinung, daß durch die in Ausſicht genommene Verringerung in der Zahl der Mitglieder des Reichsverſicherungsamts von 7 auf 5 ſchon eine Entlaſtung des Reichsverſicherungsamts eintrete, die geringeren Fälle doch nicht das Reichsverſicherungsamt beſchäftigen und man es deshalb wohl wie bisher belaſſen könnte. Budach-Muhl bedauert, daß ein Vertreter des Reichsverſicherungsamts der Verſammlung nicht beiwohne, da es werthvoll wäre, erfahren zu können, ob das Reichsverſicherungsamt ſelbſt eine Entlaſtung wünſcht oder ob dieſe Forderung von den verbündeten Regierungen ausgehe. Geheimer Ober-Regierungs-Rath Caspar erwiderte hierauf, daß auch das Reichsverſicherungsamt ſelbſt eine Entlaſtung wünſche. In dieſem Punkte gigng die Meinung aller Redner dahin, daß das Rekursrecht nicht geſchmälert werden ſollte. Ueber die neuen Vorſchriften bezüglich der Abänderung der Renten referirte der Vertreter der chemiſchen Induſtrie, Herr Wenzel. Nach dem Beſchluß der Reichstagskommiſſion ſoll die Rente nur in den erſten zwei Jahren durch Beſcheid der Berufsgenoſſenſchaft herabgeſetzt werden können, nach Ablauf dieſer Zeit aber nur durch Schiedsgerichts-Entſcheidung, während jetzt die Rente jederzeit durch Beſcheid der Berufsgenoſſenſchaft geändert werden kann. Die Verſammlung ſprach ſich im Allgemeinen für die Beibehaltung des jetzigen Verfahrens aus, da durch den Beſchluß der Reichstagskommiſſion das Verfahren nur weſentlich verlängert wird. Der letzte Punkt der Vorſchläge des Ausſchuſſes bezüglich der Ausdehnung der Berufsgenoſſenſchaften auf die Invalidenverſicherung wurde bis zum außerordentlichen Berufs-Genoſſenſchaftstag vertagt.

Nach der Wiederwahl der ausſcheidenden Vorſtandsmitglieder und nachdem Karlsruhe als Ort des nächſten ordentlichen Berufsgenoſſenſchaftstages beſtimmt worden, fand um 5½ Uhr Nachmittags der Schluß der Verhandlungen ſtatt.

Aus dem Reiche.

Der Kaiſer hat den Major und etatsmäßigen Stabsoffizier des Regiments der Gardes du Corps **Wilhelm Grafen v. Hohenau** unter Belaſſung in ſeiner Stellung zum Flügeladjutanten ernannt. Graf v. Hohenau iſt ein Sohn des Prinzen Albrecht (Vater) aus deſſen morganatiſcher Ehe mit der Tochter des Generals und ſpäteren Kriegsminiſters v. Rauch, die 1853 zur Gräfin von Hohenau erhoben wurde. — **Landgerichtsdirektor Bardt aus Frankfurt a. O.** iſt in Ems geſtorben. Geboren am 10. Januar 1843 als Sohn des Oberpoſtdirektors Bardt in Frankfurt a. O., wurde der Verſtorbene am 21. Dezember 1868 Gerichtsaſſeſſor, kam als Kreisrichter nach Schwedt a. O. und nach Kroſſen a. O. Im Jahre 1878 erfolgte ſeine Ernennung zum Kreisgerichtsrath. Bei der Juſtizorganiſation kam der nunmehr Verſtorbene als Amtsgerichtsrath nach Frankfurt, wurde am 1. November 1886 zum Landgerichtsrath und am 1. Mai 1890 zum Landgerichtsdirektor ernannt. Als ſolcher war er bis vor wenigen Jahren Vorſitzender der Strafkammer des Frankfurter Landgerichts. Lange Jahre hindurch war er auch Syndikus der Kur- und Neumärkiſchen Ritterſchaftsdirektion zu Frankfurt a. O. — Wie aus Braunſchweig gemeldet, iſt der Geſundheitszuſtand der **Herzogin von Cumberland** in Folge der Aufregungen, die die lange Krankheit ihres Sohnes im Gefolge hatte, ſo ungünſtig, daß die abermalige Ueberführung der Herzogin in die Profeſſor Leidesdorf'ſche Heilanſtalt nöthig wurde. — Die **Wittwe des verſtorbenen Staatsſekretärs des Reichspoſtamtes von Stephan** hegt, wie das „Krbl.“ meldet, die Abſicht, ihren Wohnſitz in Merſeburg zu nehmen. — Die Generalverſammlung der **Geſellſchaft für Verbreitung von Volksbildung** hat folgende Reſolution ohne Debatte angenommen: „Die 27. Generalverſammlung der Geſellſchaft für Verbreitung von Volksbildung erklärt, ſich mit den Beſtrebungen des Zentralausſchuſſes zur Förderung der Volks- und Jugendſpiele, die Leibesübungen in freier Luft in Deutſchland zur Volksſitte zu machen, einverſtanden und bittet ihre Mitglieder, nach Kräften auch dieſes Werk der Volkserziehung und Volkswohlfahrt zu fördern.“ — In **Leipzig** fand geſtern Vormittag die feierliche **Uebergabe des neuen Univerſitätsgebäudes** im Beiſein des Königs, der Königin und der königlichen Prinzen ſowie zahlreicher geladenen Gäſte in der großen prächtigen Aula ſtatt. Nachdem Profeſſor Dr. Windiſch ein begeiſtert aufgenommenes Hoch auf das ſächſiſche Herrſcherpaar ausgebracht hatte, ergriff der Kultusminiſter Dr. v. Seydewitz das Wort zu einem Rückblick auf die Entwickelung der Univerſität, in welchem er hervorhob, daß das Königshaus alle Zeit ſeine ganze Kraft für die Förderung von Kunſt und Wiſſenſchaft eingeſetzt habe, und betonte, daß der Univerſität das Recht der freien Forſchung auf keinem wiſſenſchaftlichen Gebiete genommen oder verkürzt werden würde. Hierbei wies der Redner auch auf eine Richtung hin, welche ſich ſeit einiger Zeit in weiten Kreiſen geltend mache, und die den Werth der geſchichtlichen Entwickelung unterſchätze und das Gewordene in zerſplitterter Kritik verneine, ohne etwas Neues und Beſſeres an die Stelle des Ueberkommenen ſetzen zu können. Am Schluß ſeiner Anſprache übergab der Miniſter das neue Gebäude dem Rektor Profeſſor Dr. Friedberg, welcher daſſelbe mit warmem Dank entgegennahm und in ſeiner Feſtrede einen Abriß der Entwickelungsgeſchichte der Univerſität gab. Der Redner ſchloß mit einem Hoch auf den König. Alsdann überreichte Oberbürgermeiſter Dr. Georgi die Urkunde über eine Stiftung der Stadt Leipzig in Höhe von 12,000 Mark zu Gunſten der Studirenden der Univerſität ſowie einen Ehrenbürgerbrief der Stadt an den Rektor. Nach den Dankesworten des Rektors wurden ſeitens der Fakultäten die Ehrenpromotionen verkündet. — Der Herzog von Sachſen-Koburg hat dem Präſidenten des Landgerichts zu Gotha und langjährigen Präſidenten des Landtages **Geheimrath Berlet** zu ſeinem 80. Geburtstage den Titel Excellenz verliehen. — Der „Hamb. Börſenh.“ zufolge hat der Hamburger Senat bei der Bürgerſchaft zur **Herſtellung neuer Häfen** auf dem Kuhwärder die Bewilligung von 11 159 000 Mark und zur Verlängerung des Schutenhafens ebenda 450 000 Mark beantragt. — Der Verleger des „Elſäſſer Journals“ und Beigeordneter der Stadt Straßburg **Guſtav Fiſchbach** iſt geſtern Abend geſtorben. — Der **Gothaiſche Spezial-Landtag** wählte vorgeſtern ſeinen ſtändigen Ausſchuß. Vor der Wahl ſchlug der ſozialdemokratiſche Abg. Bock vor, außer dem Präſidenten und Schriftführer, die auf Grund geſetzlicher Beſtimmung dem Landtagsausſchuß angehören, je einen Freiſinnigen, Agrarier und Sozialdemokraten als Mitglieder zu wählen. Er habe erfahren, daß man keinen Sozialdemokraten hineinwählen wolle, dies würde eine „Vergewaltigung ſeiner Partei“ ſein. Herr Bock erhielt nur 8 Stimmen, gewählt wurden die Abgg. Liebetreu, Grübel und Fleiſchhauer. Die Sozialdemokraten werden alſo im Ausſchuß nicht vertreten ſein. — Die **Aufhebung des Koalitionsverbots politiſcher Vereine** ſoll auch in Braunſchweig dem nächſten ordentlichen Landtag in einem Geſetzentwurf vorgeſchlagen werden. — In Schwabach hatte der Magiſtrat die **Veranſtaltung einer öffentlichen Frohnleichnamsprozeſſion** verboten. Das Miniſterium hob dieſes Verbot auf.

Deutſchland.

Berlin, 16. Juni. Der Kaiſer und die Kaiſerin wohnten geſtern Nachmittag in Potsdam der Leichenfeier für den General von Albedyll bei; der Kaiſer folgte zu Fuß bis zum Kirchhof. An der Feier nahmen ferner theil: Prinz und Prinzeſſin Albrecht, Herzog Ernſt Günther von Schleswig-Holſtein, Prinz und Prinzeſſin Karl Anton von Hohenzollern, der Reichskanzler Fürſt zu Hohenlohe mit ſeinem Sohne Prinzen Alexander, Staatsſekretär Dr. v. Boetticher, Finanzminiſter Dr. v. Miquel, Kriegsminiſter General v. Goßler, der Chef des Militärkabinets General v. Hahnke, der Chef des Zivilkabinets Wirkl. Geh. Rath v. Lucanus, der Chef des Marinekabinets Kontreadmiral v. Senden-Bibran, Generaloberſt v. Walderſee, Generaloberſt v. Loë, Oberhofmarſchall Graf zu Eulenburg und der kommandirende General des Gardekorps General d. Inf. v. Winterfeld u. a. Nach der Leichenfeierlichkeit fand die Leichenparade ſtatt, worauf ſich der Zug nach dem Kirchhof in Bewegung ſetzte.

— Nach einer Meldung des „Hamb. Korr.“ aus Berlin haben außer dem Vereinsgeſetz und der Börſenfrage hauptſächlich Marine-Angelegenheiten zur Berufung Miquels beigetragen.

— Zur Stichwahl in Wiesbaden ſchreibt die „Nat.-Lib. Korr.“:

Für die Reichstagserſatzwahl in Wiesbaden werden die national-liberalen Wähler zu entſcheiden haben, ob der Zentrumskandidat v. Fugger oder der volksparteiliche Vertreter Landtagsabgeordneter Wintermeyer das Mandat erhalten ſoll. Es liegt auf der Hand, daß die national-liberalen Wähler ſich für den volksparteilichen Kandidaten entſcheiden werden, ſo wenig auch die unfreundliche Art, mit der von Seiten der freiſinnigen Volkspartei der Wahlkampf geführt worden iſt, anmuthen mag. Soweit es ſich um auf dem Boden der beſtehenden Staats- und Geſellſchaftsordnung fußende Parteien handelt, beſtehen zwiſchen der national-liberalen Partei und dem Zentrum Gegenſätze, die ausſchließlich dem Umſturz gegenüber in den Hintergrund treten können, im Uebrigen aber prinzipiell einander ausſchließen. Das Auftreten der klerikalen Agitation unter eifriger Antheilnahme des Zentrumsführers Dr. Lieber iſt ſo herausfordernd geweſen, daß eine Abweiſung des Klerikalismus nothwendig iſt, um ihm zu beweiſen, wie ſehr es mit ſeiner unumſchränkten Herrſchaft im deutſchen Reiche noch gute Wege hat.

— Wie ſchwer der Mangel an den Preisnotirungen von der Berliner Produktenbörſe und der Feenpalaſt-Verſammlung empfunden wird, ergiebt ſich auch aus folgendem Nothſchrei des orthodox-konſervativen „Reichsb.“:

Es iſt unleugbar ein recht übler Mißſtand, daß keine Marktberichte mit amtlichen Getreidepreiſen, nach denen man ſich bisher im ganzen Lande richtete, veröffentlicht werden; deshalb ſollte die Regierung, da mit den alten Händlern doch keine Verſtändigung zu erzielen iſt, ſich bemühen, auf irgend eine Weiſe — vielleicht durch das Heranziehen anderer Händler — wieder eine Börſe mit amtlichen Preisnotirungen zu ſchaffen. Man ſollte denken, daß dies möglich ſein würde, da der Handel auch ohne Spekulationstermin möglich iſt, wie das Beſtehen deſſelben anderwärts beweiſt.

— Ein in Hamburg lebender Dr. Bruno Wagener, Verfaſſer einer Schrift „Kaiſer, höre die Wahrheit“, erzählt eine ſeltſame Geſchichte, die wie folgt durch viele Blätter geht:

Die Broſchüre, die ſich in direkter Rede an den Kaiſer wendet, um ihn auf Mißſtände aufmerkſam zu machen und von ihm zu verlangen, er ſolle ein „Volkskaiſer“ werden, war vom Verfaſſer dem Kaiſer zugeſchickt worden. In dem Vorwort einer neuen Auflage erzählt der Verfaſſer nun Folgendes. Es habe ſich bei ihm ein Herr eingeſtellt, um ihm mitzutheilen, ein „guter Freund“ im Zivilkabinet des Kaiſers habe ihm die Broſchüre und das Begleitſchreiben gezeigt, was wahrſcheinlich klang, da der unbekannte Herr den Inhalt des Begleitſchreibens ſehr genau kannte. Er theilte mit, daß die Broſchüre nie in die Hände des Kaiſers gelangen werde, wenn nicht der Verfaſſer einen anderen Weg einſchlage. Die Briefe, die aus Deutſchland an den Kaiſer gelangen, öffne man im Geheimen Zivilkabinet und lege die nicht zur Vorlage geeigneten einfach ad acta. Wenn aber der Verfaſſer den Brief an ſeine Adreſſe gelangen laſſen wollte, ſo müſſe er den Brief aus England oder Amerika an den Kaiſer richten laſſen und als Abſender auf der Rückſeite Herrn Poultney Bigelow oder einen der engliſchen Verwandten des Kaiſers — am beſten mit beigedrucktem Siegel — angeben. Solche Briefe würden vom Kaiſer ſelbſt erbrochen. Der Herr, der dieſe Dinge erzählte, ſei ein Beamter der Hamburger Polizei geweſen, und der Verfaſſer habe den Vorfall und den Namen des Betreffenden der vorgeſetzten Behörde deſſelben mitgetheilt. Von der Hamburger Polizei ſei dem Verfaſſer darauf eröffnet worden, daß dieſe mit der Sache gar nichts zu thun habe und daß der betreffende Beamte den geſchilderten Beſuch zugegeben, der Sache aber eine harmloſe Erklärung zu geben verſucht habe. Das Zivilkabinet des Kaiſers habe auf verſchiedene Anfragen an Herrn Lucanus über dieſe Angelegenheit nicht geantwortet.

— An die Genoſſenſchafts-Verſammlung der See-Berufsgenoſſenſchaft in Lübeck ſchloß ſich ein Ausflug in die „holſteiniſche Schweiz“, wo nach einem Hoch auf den Präſidenten des Reichs-Verſicherungsamts, Dr. Bödiker, die Abſendung nachſtehenden Telegramms an ihn beſchloſſen wurde: Dem bewährten Organiſator, welcher die erhabenen Gedanken der kaiſerlichen Botſchaft in die Wirklichkeit zu übertragen verſtanden, welcher, dem innern Frieden zur Förderung, dem Auslande zur Bewunderung und Nacheiferung, die ſozialpolitiſche Geſetzgebung durchführte, das Vertrauen der Arbeitgeber in gleichem Maße wie der Arbeiter genießt, und deſſen Rath und Autorität zur weitern Wirkſamkeit auf dem Gebiete der Arbeiterverſicherung den Männern der Praxis nicht entbehrlich iſt, widmet freundlichen Gruß und die Verſicherung treuer Anhänglichkeit die zur elften ordentlichen Genoſſenſchafts-Verſammlung in Lübeck verſammelte See-Berufsgenoſſenſchaft.

Hierauf lief folgende Antwort bei der See-Berufsgenoſſenſchaft in Hamburg ein: Meinen treuen Freunden Dank für Gruß und Vertrauensbeweis. Die See-Berufsgenoſſenſchaft, immer voran in loyaler, den Verſicherten günſtiger Ausführung des Geſetzes, von keiner andern übertroffen in dem ernſten Bemühen, durch Aufſtellung und Durchführung ſtets beſſerer Unfallverhütungsvorſchriften das Leben der ihren Betrieben anvertrauten Perſonen zu ſchützen, und bahnbrechend wirkend in dem zähen Bemühen, auch für die Wittwen und Waiſen ihrer Verſicherten eine erweiterte Fürſorge eintreten zu laſſen, dieſe vortreffliche Berufsgenoſſenſchaft, ſie lebe hoch! Bödiker.

— Durch die Preſſe geht eine Nachricht vom Tode Hendrik Witbois, des bekannten ſüdweſtafrikaniſchen Häuptlings, der von Major Leutwein beſiegt und zu friedlicher Haltung gezwungen wurde. Eine Beſtätigung der Meldung liegt nicht vor; in der geſtern erſchienenen Nummer des „Kolonialblatts“ wird ſie nicht erwähnt.

Kaſſel, 15. Juni. Die 38. deutſche Ingenieurverſammlung wählte zum Vorſitzenden für 1898—99 Baurath Biſſinger in Hannover. Sie ſchickte ferner ein Begrüßungstelegramm an den Fürſten Bismarck.

Wiesbaden, 15. Juni. Eine heute ſtattgehabte ſozialdemokratiſche, von etwa 500 Perſonen beſuchte Verſammlung nahm einſtimmig eine Reſolution Quarck auf ſtrengſte Stimmenthaltung bei der Stichwahl an.

England.

London, 15. Juni. Eine Anzahl hervorragender Deutſcher in England, darunter die Profeſſoren Althaus, Fiedler, Dr. Breuel, Dr. Weiß haben einen Aufruf erlaſſen zu Gunſten der Bildung einer deutſch-engliſchen Vereinigung zur Förderung freundlicher Beziehungen zwiſchen Deutſchland und Großbritannien. „Das Jubiläum der Königin,“ ſo heißt es darin, „biete eine willkommene Gelegenheit für beide Länder ihre Differenzen zu begraben.“

Afrika.

Pretoria, 15. Juni. Der Volksraad ernannte heute einen Ausſchuß, welcher den geſamten Briefwechſel zwiſchen der Exekutive und dem oberſten Gerichtshof prüfen ſoll.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Juni. Wie die „Stralſ. Ztg.“ mittheilt, iſt die Kronprinzeſſin von Schweden Sonntag Abend, von Berlin kommend, mit dem D-Zuge hier eingetroffen und ſofort nach Saßnitz weiter gereiſt. Die Kronprinzeſſin wurde von ihren Söhnen und ihrem Gefolge begleitet. Sie fuhr im eigenen Salonwagen. Die Ueberführung dieſes Wagens auf das Trajekt, mit den übrigen Wagen, ging ſo exakt und glatt vor ſich, daß die ſchon im Schlummer liegenden Inſaſſen des kronprinzlichen Wagens anſcheinend nicht im Schlafe geſtört wurden. Der Geſundheitszuſtand der Kronprinzeſſin ſoll in letzter Zeit ein befriedigender ſein. Die hohe Frau pflegt die warmen Sommermonate ſtets in Schweden zu verleben, während ſie während der rauhen Jahreszeit ihrer zarten Geſundheit wegen im Süden weilen muß.

— Ueber die Thätigkeit der Geologiſchen Landes-Anſtalt im Jahre 1896, ſoweit dieſelbe die Provinz Pommern betrifft, wird berichtet: Landes-Geologe Dr. Keilhack bearbeitete den zum Greifenberger Kreis gehörenden und im vergangenen Jahre bereits voruntersuchten Theil der Blätter Plathe und Schweſſow (G. A. 29. 11. 12.) und begann die Aufnahme der Blätter Moratz, Gr. Stepenitz, Pölitz, Münchendorf und Gollnow (G. A. 29. 16. 20. 21. 26. 27.), deren letztere beide bis auf eine erſt im Zuſammenhange mit den Nachbarblättern auszuführende Schlußbegehung vollendet wurden. Hülfs-Geologe Dr. Schmidt bewirkte die Aufnahme des durch die Vorunterſuchung des Greifenberger Kreiſes im vergangenen Jahre nicht berührten Gebietes der Blätter Schweſſow und Plathe (G. A. 29. 11. 12.) und führte dieſelben bis auf einen kleinen Reſt auf erſterem zu Ende. Bezirks-Geologe Dr. Müller brachte das im Vorjahre zum größten Theil fertig geſtellte Blatt Neumark zum Abſchluß und ſtellte daſſelbe druckfertig. (G. A. 29. 45.) Landes-Geologe Dr. Keilhack unterſuchte die Aufſchlüſſe in der Neubau-Bahnlinie Polzin—Schivelbein. Derſelbe führte ferner gemeinſchaftlich mit Dr. Schmidt eine Orientirungsbereiſung der Jura- und Kreide-Aufſchlüſſe im Kreiſe Kammin aus.

— Am 21. und 22. d. M. findet in Stralſund der 9. Unterverbandstag der

Mittheilungen aus dem Grundbeſitz.

Ueber Entſchädigungsanſprüche der Hausbeſitzer bei Veränderung einer Straße ſchreibt Rechtsanwalt Fuld-Mainz in der „Selbſtverwaltung“ bezüglich der rechtlichen Geſichtspunkte, die hier in Frage kommen, Folgendes:

Zunächſt unterliegt es keinem Zweifel, daß der durch eine Veränderung der beſtehenden Straßen angeblich geſchädigte Hausbeſitzer gegen die Veränderung keinen auf zivilrechtliche Rechtsbehelfe geſtützten, dieſelbe verhindernden Einſpruch erheben kann; die Veränderung wird ſeines Widerſpruchs ungeachtet vollzogen und durchgeführt und ſein Recht beſteht lediglich darin, von der Gemeinde für den ihm hierdurch erwachſenen Schaden im Zivilrechtswege Erſatz zu begehren. Theorie und Praxis in Deutſchland ſtimmen nun darüber überein, daß zwiſchen den Anliegern an einer Straße und der Straße ſelbſt ein Dienſtbarkeitsverhältniß beſteht, und zwar nicht nur ein rein thatſächliches, ſondern ein rechtliches, ein vertragsmäßig begründetes. Der Vertrag iſt allerdings in dieſem Falle kein ausdrücklich vereinbarter, ſondern ein ſtillſchweigend begründeter, allein dieſes thut ſeiner Rechtswirkſamkeit keinen Eintrag, da ſtillſchweigende Verträge unſerem Rechte wohl bekannt ſind und als durchaus wirkſam betrachtet werden.

Welchen Inhalt hat nun dieſes Dienſtbarkeitsverhältniß, das ſelbſtverſtändlich nicht dem öffentlichen, ſondern dem privaten Recht angehört? Auf dieſe Frage erhält man eine Antwort durch Berückſichtigung der Zwecke und Funktionen der öffentlichen Straßen für die anliegenden Grundſtücke; die Straße dient denſelben einmal als Kommunikationsmittel, ſodann aber auch für die Befriedigung des Lichtbedürfniſſes innerhalb ihres Umfangs, alſo als Lichtbezugsquelle; jede Veränderung muß hiernach die Kommunikation und den Lichtbezug ungeſtört und ungeſchmälert laſſen, wie ſie vor der Veränderung beſtanden. Einen weiteren Inhalt hat dieſe ſtillſchweigend begründete Servitut nicht und wenn vereinzelt behauptet worden iſt, daß dieſelbe auch ein Recht auf die Erhaltung der Hausfront als ſolcher gewähre, ſo hat dieſe Anſchauung in der Rechtſprechung, auch in der des Reichsgerichts, keine Billigung, ſondern Zurückweiſung erfahren. Das herrſchende Grundſtück iſt bei dieſer Servitut das anliegende, das dienende die im öffentlichen Eigenthum ſtehende Straße.

Die jedermann zuſtehende Befugniß, ſich der Straße als allgemeinen Verkehrsmittels zu bedienen, iſt, wie aus dem Geſagten ſchon zu entnehmen iſt, weſentlich verſchieden von dem Rechte des anliegenden Grundſtücksbeſitzers, verlangen zu können, daß die Straße dem Kommunikationsbedürfniß, das bezüglich ſeines Grundſtücks beſteht, in der bisherigen Weiſe diene. Wird nun bei einer Straßenveränderung die Befriedigung dieſes oder des Lichtbedürfniſſes in irgend einer Weiſe beeinträchtigt oder erſchwert, ſo iſt die Schadenserſatzklage des Anliegers grundſätzlich gerechtfertigt, und es kann ſich die Gemeinde, welche Eigenthümerin der betreffenden Straße iſt, gegen dieſelbe nicht mit dem Hinweis auf das öffentliche Intereſſe vertheidigen, welches die Veränderung erforderlich gemacht habe, auch die dringendſte Nothwendigkeit kann die Gemeinde von ihrer Erſatzpflicht nicht befreien. Vorausſetzung für die erfolgreiche Durchführung der Klage iſt natürlich, wie bei jeder Schadenserſatzklage, der Nachweis des bereits entſtandenen Schadens, es genügt nicht, wenn der Grundbeſitzer nur eine größere Unbequemlichkeit für ſich darthun kann, die jedoch ſeine Intereſſen nicht verletzt; ebenſowenig kann als eine ausreichende Vorausſetzung für die Klage die Befürchtung betrachtet werden, daß für die Zukunft in Folge der Veränderung die Entſtehung von Schaden zu befürchten ſei, ſei es allein in Verbindung mit der Veränderung, ſei es im Zuſammenhang mit anderen Umſtänden.

Nach der Rechtſprechung des Reichsgerichts können unweſentliche Beſchränkungen bei dem Gebrauche der Straße, ſowie die Entziehung von gewiſſen Vortheilen, die thatſächlich bereits beſtanden haben, die Schadenserſatzpflicht der Gemeinde nicht begründen, ſo daß eine nicht weſentliche Veränderung des Straßenkörpers die Klage jedenfalls nicht rechtfertigt; wenn beiſpielsweiſe die Straße um 8 bis 14 cm erhöht wird, ſo iſt nach Anſicht des oberſten Gerichtshofes ein Schadenserſatzanſpruch nicht begründet, weil es ſich in dieſem Falle nur um unbedeutende Beläſtigungen handelt. Für die Regel wird dies auch als richtig anzuerkennen ſein, wenn ſchon auch Fälle denkbar ſind, in welchen trotz dieſer an ſich unerheblichen Aenderung dem Anlieger durch ſie bedeutender Schaden entſtanden iſt. Unbedingt iſt feſtzuhalten, daß ein Recht auf Erhaltung des unveränderten Beſtandes der Straße den Anliegern nicht zuſteht und daß von ihnen auf Grund des Dienſtbarkeitsverhältniſſes nicht der Anſpruch geltend gemacht werden kann, daß der Gebrauch der Straße nicht größeren Schwierigkeiten ausgeſetzt werde, als es bis dahin der Fall war. So iſt in einem Falle die Erſatzklage, die darauf geſtützt war, daß in Folge der Erhöhung des Straßenniveaus ein Kellerloch vernichtet worden ſei, abgewieſen worden, und es hat dieſes Urtheil die Beſtätigung des oberſten Gerichtshofes gefunden. Würde jedoch die Vernichtung des Kellerlochs die abſolute oder relative Unbrauchbarkeit des Kellers in Folge des nunmehr mangelnden Luftzutritts verurſacht haben, ſo wäre die Schadenserſatzklage ohne Zweifel zuzuſprechen geweſen, da alsdann eine Minderung des Werthes des betreffenden Grundſtücks und ſomit eine vermögensrechtliche Schädigung des Beſitzers vorhanden geweſen wäre. Bei allen Streitigkeiten dieſes Inhalts haben die Gerichte ſelbſtſtändig feſtzuſtellen, ob die betreffende Straße eine öffentliche iſt. Die Entſchädigungspflicht der Gemeinden bezieht ſich nur auf innerhalb ihres Gebietes liegende Straßen, wegen der Veränderung einer außerhalb einer Stadt liegenden Straße können die Anlieger einen Schadenerſatzanſpruch regelmäßig nicht erheben, ebenſowenig ſteht den Anliegern einer erſt zum Anbau beſtimmten Straße ein Entſchädigungsanſpruch zu, wenn dieſelbe im Intereſſe der Allgemeinheit noch verändert wird, in Anſehung dieſer können Veränderungen ſchlechthin vorgenommen werden.

An dieſen Grundſätzen wird auch durch die Einführung des bürgerlichen Geſetzbuchs nichts geändert.

Alte und neue Hausſprüche.

Wenn dies Haus ſo lange ſteht
Bis aller Haß und Neid vergeht.
So wird dies Haus ſo lange ſtehen,
Bis daß die Welt wird untergehen.

Wer allzeit bei dem Ofen ſitzt,
Grillen und die Hölzlein ſpitzt,
Und fremde Lande nicht beſchaut,
Der iſt ein Aff' in ſeiner Haut.

Der Hauszins ſchläft nicht,
Hypothekenzinſen ruhen nicht.

Eigen Neſt
Iſt das Beſt'.

Bäcker-Innungen der Provinz Pommern ſtatt und hat die Stralſunder Innung große Vorbereitungen getroffen, um den Kollegen aus der Provinz eine freundliche Aufnahme zu bereiten.

— Die kaiſerliche Ober-Poſtdirektion macht bekannt, daß jedem Anzeiger von Beſchädigungen an Telegraphen- und Fernſprechleitungen, die durch Steinwürfe, Fahrläſſigkeit beim Fällen von Straßenbäumen und Hängenbleiben von Papierdrachen muthwilliger- oder fahrläſſigerweiſe verurſacht ſind, eine Belohnung bis zu 15 Mark für jeden Einzelfall gezahlt werde, wenn in Folge der Anzeige die Thäter zum Erſatz oder zur Strafe gezogen werden können. Dieſe Belohnungen werden auch gezahlt, wenn die Beſchädigung durch rechtzeitiges Einſchreiten verhindert iſt, der Unfug jedoch ſo weit feſtſteht, daß die Beſtrafung des Schuldigen erfolgen kann.

— In Breslau fand in den letzten Tagen der 7. Verbandstag deutſcher Beamtenvereine ſtatt, welche von dem Direktor am Reichsamt des Innern, Herrn Dr. von Woedtke-Berlin, geleitet wurde. Nach dem Jahresbericht betrug im Ganzen der Zugang im letzten Jahre 3519, der Abgang 703, der reine Zugang danach 2816 Mitglieder in 114 Zweigvereinen mit zuſammen 81 021 ordentlichen Mitgliedern. An nicht ordentlichen Mitgliedern ſind in 30 Vereinen 2597 vorhanden. Das von 84 Vereinen angegebene reine Vermögen beträgt 530 032 Mark; es iſt um 89 058 Mark höher als im Vorjahre. In den Rechnungsausſchuß für 1897 wurden die Vorſtände der Vereine Magdeburg, Frankfurt a. O. und Stettin gewählt. Die Sammlungen zu Gunſten hülfsbedürftiger Hinterbliebener von Mitgliedern der Verbandsvereine haben im Jahre 1896 10 156 Mark und für 1897 bis jetzt 3838 Mark ergeben. Zum folgenden Punkte der Tagesordnung: „Mittheilung über die weitere Ausgeſtaltung der Verſicherungseinrichtungen des Verbandes" wurde beſchloſſen, die Errichtung einer wechſelſeitigen Sterbekaſſe für Mann und Frau anzuſtreben. Der Antrag des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Preußens: „ihm das Recht einzuräumen, ein Mitglied in den Verbandsvorſtand zu wählen", wurde abgelehnt. Die Höhe des Reiſekoſten-Beitrages, der den kleineren Vereinen zur Beſchickung der Hauptverſammlung für 1898 aus der Verbandskaſſe zu gewähren iſt, wurde auf 400 Mark feſtgeſetzt. Als Ort der nächſtjährigen Hauptverſammlung wurde Erfurt gewählt.

— In Folge der Wahrnehmung, daß die von den Bahnhofswirthen feilgehaltenen Mineralwaſſer, wie Selter- und Sodawaſſer und namentlich Bier häufig eiskalt an das reiſende Publikum verabfolgt werden, hat die Eiſenbahnverwaltung die ihr unterſtellten Behörden erſucht, die Bahnhofswirthe mit entſprechenden Anweiſungen zur Vermeidung der mit dem Genuß ſo kalter Getränke an heißen Tagen verbundenen Gefahren für die Geſundheit zu verſehen. Im Allgemeinen ſoll darauf gehalten werden, daß die Getränke fernerhin nur in einem der Trinkwaſſertemperatur entſprechenden Wärmegrade von etwa zehn Gr. C. abgegeben werden.

— In Beziehung auf die Anſtellung von Trichinenſchauern iſt von den Miniſtern der Landwirthſchaft, der Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und des Handels an die Regierungspräſidenten ein Erlaß ergangen. Es wird darin beſtimmt, daß in Zukunft Haus- und Bankſchlächter nicht mehr als Trichinenſchauer angeſtellt werden dürfen, weil die Gefahr vorliege, daß dieſe Schlächter die Unterſuchungen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausführen.

— Am nächſten Sonntag findet das diesjährige Volksgeſangsfeſt des Pommerſchen Sängerbundes in Sommerluſt ſtatt, die Anmeldungen dazu ſind ſehr zahlreich erfolgt und da auch die geſanglichen Darbietungen ſehr reichhaltig ſind, dürfte das Feſt angenehme Abwechſelung bieten und kann der Beſuch deſſelben warm empfehlen werden, um ſo mehr als unter dem neuen Pächter von Sommerluſt auch für das leibliche Wohl auf das beſte geſorgt wird.

* An den Straßenecken werden jetzt, in Ausführung eines von der Stadtverordnetenverſammlung gefaßten Beſchluſſes, unter dem Straßennamen Nummerſchilder angebracht, welche die Nummern der in dem betr. Block belegenen Hausgrundſtücke angeben, mit dieſer Einrichtung wird einem lange gehegten Wunſche Rechnung getragen.

* Bei einem in der Moltkeſtraße wohnhaften Handlungsgehülfen erſchien vorgeſtern Abend ein unbekannter Menſch von etwa 20 Jahren, um über den Ankauf eines gebrauchten Hochrades zu unterhandeln. Das Stahlroß wurde vorgeführt und der Kaufluſtige beſtieg daſſelbe zu einer Probefahrt, von der er jedoch nicht wieder zurückkehrte. Die Maſchine trägt die Nummer 423. Der geprellte Eigenthümer des Rades hat bei der Polizei Anzeige erſtattet, doch ſteht die ganze Sache eher nach einem ſchlechten Scherz als nach einem Diebſtahl aus, denn mit einem auf unrechtmäßige Weiſe erworbenen Hochrad dürfte Jemand bei der Seltenheit ſolcher Maſchinen ſchwerlich weit kommen.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleiſch folgende Preiſe erzielt: Rindfleiſch, Keule 1,30, Filet 1,80, Vorderfleiſch 1,20 Mark, Schweinefleiſch: Kotelettes 1,50, Schinken 1,30, Bauch 1,10 Mark; Kalbfleiſch: Kotelettes 1,60, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleiſch: Kotelettes 1,50, Keule 1,30, Vorderfleiſch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,80 Mark per Kilo. Geringere Fleiſchſorten waren 10—20 Pf. billiger.

* Wegen Ausführung von Baggerarbeiten wird der Oder-Dunzig-Kanal vom 17. Juni bis 3. Juli in der Zeit von Abends 8 bis Morgens 6 Uhr für den Schiffsverkehr geſperrt. Ausgenommen ſind die Fahrzeuge der Strom- und Schifffahrtspolizei ſowie der Hafenpolizeibehörden.

* Außer dem Fleiſcher Otto Wackermann, deſſen Verhaftung bereits gemeldet wurde, iſt jetzt auch noch der Arbeiter Emil Schirch genannt Macher in Verfolg der Unterſuchung über den beim Althändler Edelſtein kürzlich ausgeführten Einbruchsdiebſtahl feſtgenommen worden. W. hat ſeine Thäterſchaft eingeräumt und Schirch als Anſtifter bezeichnet.

* Ein Zechpreller macht ſeit einigen Tagen hier Reſtaurationen untergeordneten Ranges unſicher, derſelbe verſchwindet entweder nach Kontrahirung einer kleinen Zeche möglichſt geräuſchlos aus dem Lokal oder, wo dies nicht angeht, läßt er einen Hut als Pfand zurück. Die Wirthe ſind jedoch bei dem Handel ſtets die Hineingefallenen, denn es pflegt ſich zu der Kopfbedeckung ſpäter ein anderer, rechtmäßiger Eigenthümer zu melden.

* Auf dem Stangeſchen Holz- und Kohlenhof auf der Silberwieſe brach heute Vormittag kurz nach 7 Uhr Feuer aus. Es brannte in einem maſſiven Schuppen, woſelbſt etwa 2000 Zentner Briquetts lagerten. Die Feuerwache 2 war ſogleich zur Stelle und nahm die Löſcharbeit mit der Gasſpritze und einem kleinen Hydranten erfolgreich auf, von der Hauptfeuerwache wurde auf telephoniſche Meldung eine Abtheilung Feuerwehrleute unter Führung eines Offiziers nach der Brandſtelle entſandt. Die Aufräumungsarbeiten nahmen reichlich zwei Stunden in Anſpruch. Obwohl hierbei mit der größten Sorgfalt und Gründlichkeit verfahren wurde, war es, wie ſich nachträglich ergab, doch nicht gelungen, den Brand vollſtändig zu erſticken, um 11½ Uhr wurde die Feuerwehr abermals nach dem Stange'ſchen Grundſtück gerufen und waren dort Mannſchaften der Hauptfeuerwache ſowie der ganze Löſchapparat der Feuerwache II. noch bis gegen 1 Uhr mit der Bewältigung des von Neuem aufgekommenen Feuers beſchäftigt.

Aus den Provinzen.

+ **Paſewalk**, 15. Juni. Auf ein diesbezügliches Schreiben des Bezirks-Kommandos zu Anklam hat ſich der hieſige Kriegerverein bereit erklärt, einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis für jeden Herbſt zur Entlaſſung kommende Reſerviſten einzurichten.

O **Anklam**, 15. Juni. In dem Dorfe Rebelow fand geſtern im Beiſein zahlreicher Ehrengäſte die Grundſteinlegung zu einer neuen Kirche ſtatt.

-r. **Greifswald**, 15. Juni. Die Penſionirung des königl. Muſikdirektors Drönewolff iſt ſeitens der ſtädtiſchen Behörden vom 1. Oktober d. J. ab beſchloſſen.

C. **Neuſtettin**, 15. Juni. Nachdem ſich die Maſernepidemie unter den hieſigen Schulkindern immer mehr verbreitet, ſind ſämtliche Klaſſen der Stadtſchule geſchloſſen worden und dürften kaum vor Beginn der großen Ferien wieder eröffnet werden.

Stolp, 15. Juni. Der Amtsvorſteher von Zitzewitz-Muttrin, welcher im Einverſtändniß mit dem Stolper Landrath „Geheimen Regierungsrath" von Puttkamer die amtliche Beſcheinigung der rechtzeitig erfolgten Anmeldung zu einer Verſammlung des Bauernvereins „Nordoſt" in Kl.-Ganſen wegen nur eines Scharlacherkrankungsfalles am Orte verweigert hatte, erließ, als trotzdem die Verſammlung ſtattfand, aber aufgelöſt wurde, gegen Vorſteher, Redner und Lokalbeſitzer Strafbefehle in Höhe von je 15 Mark. Das königliche Schöffengericht in Stolp hat heute die Beſtraften — in Folge beantragter gerichtlicher Entſcheidung — von Strafe und Koſten freigeſprochen, weil, wie in der Urtheilsbegründung ausgeführt wurde, „von der Ortspolizeibehörde die geſetzliche Beſcheinigung ſofort hätte ertheilt werden müſſen." — Die Verſammlung iſt zu Unrecht aufgelöſt worden, da dem die Verſammlung überwachenden Polizeibeamten nachgewieſen wurde, daß die im § 1 des Vereinsgeſetzes vorgeſchriebene Anzeige ſtattgefunden hat. Ein Beamter, der die Beſcheinigung widerrechtlich verweigert und wegen Mangels derſelben die Verſammlung auflöſt oder auflöſen läßt, macht ſich des Mißbrauchs der Amtsgewalt ſchuldig und iſt nach § 339 des Reichsſtrafgeſetzbuches ſtrafbar. (Ob.-Trib.-Erk. vom 22. Juni 1878.)

Landsberg, 15. Juni. Durch Unvorſichtigkeit beim Reinigen von Waffen iſt wiederum ein ſchwerer Unglücksfall herbeigeführt worden. Der Gutsbeſitzer H. aus Stinnewitzer Mühle war mit dem Reinigen ſeines Doppelgewehres beſchäftigt, während ſein 5/4 Jahr altes Kind munter in der Stube umherſpielte. In der Meinung, daß beide Läufe frei ſeien, hob er das Gewehr, um durch die Läufe zu blicken. Die Mündung war hierbei in der Richtung des ſpielenden Kindes. Plötzlich blitzte es auf, ein Schuß fiel und von einem Rehpoſten ſchwer an der linken Seite verletzt, ſank das Kind blutüberſtrömt zuſammen. Auf Anrathen des ſchleunigſt herbeigeholten Arztes wurde das Kind ſofort ins Krankenhaus überführt, wo es ſchwerkrank darniederliegt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 16. Juni. Die erſte Strafkammer des hieſigen Landgerichts verurtheilte heute den Arbeiter Max Hoppe und den Schloſſergeſellen Ernſt Wilkens aus Grabow wegen Urkundenfälſchung in Verbindung mit verſuchtem Betrug zu Gefängnißſtrafen von 14 Tagen bezw. von einer Woche. Die Angeklagten hatten am 10. Januar d. J., um ſich eine Flaſche Schnaps zu verſchaffen, einen Beſtellzettel auf den Namen eines Bekannten gefälſcht, der Gaſtwirth, bei dem die angebliche Beſtellung ausgeführt werden ſollte, war jedoch mißtrauiſch und verabfolgte deshalb nichts. Die beiden noch jugendlichen Uebelthäter waren geſtändig und wurde deshalb das Vergehen verhältnißmäßig milde angeſehen, Hoppe war jedoch als Anſtifter der ganzen Sache etwas härter zu beſtrafen als ſein Genoſſe. — Vor demſelben Gericht hatte ſich der Fleiſchergeſelle Hermann Barczyk wegen ſchweren Diebſtahls zu verantworten. Der Angeklagte war hier bei dem Roßſchlächter Krauſe in Stellung und hatte er eine Abweſenheit ſeines Brodherrn am 30. März d. J. benutzt, um demſelben aus einem verſchloſſenen Schranke einen Geldbetrag von 28 Mark zu entwenden, ihn traf hierfür eine Gefängnißſtrafe von vier Monaten.

Breslau, 15. Juni. Das hieſige Oberlandesgericht entſchied in dem Prozeß eines früheren Nachtwachtbeamten gegen den Magiſtrat der Stadt wegen ſeiner Penſionsberechtigung entgegen dem Urtheil der Vorinſtanzen dahin, daß jene Nachtwachtbeamten keinen Anſpruch auf lebenslängliche Penſion haben, da die Kommune nach der Städteordnung bei der Anſtellung berechtigt geweſen wäre, die Penſionsanſprüche vollſtändig auszuſchließen.

Arbeiterbewegung.

Brüſſel, 15. Juni. Der Betrieb des Glashüttenwerks Baudoux wird wieder eröffnet, da durch Intervention der Regierung die nöthigen Kapitalien zur Fortführung deſſelben herbeigeſchafft ſind. Die 1300 brodloſen Arbeiter erhalten wieder Beſchäftigung.

Kunſt und Wiſſenſchaft.

Frankfurt a. M., 15. Juni. Die Stadtverordneten haben beſchloſſen, von einem Umbau der Schauſpielhauſes abzuſehen und einen Neubau auf dem Heyderſchen Gelände an der Neuen Mainzer Straße zu errichten.

Vermiſchte Nachrichten.

— Die ſtädtiſche Schuldeputation zu Berlin hat eine Aerztekommiſſion ermächtigt, an mehreren Gemeindeſchulen Kinder auf ihren körperlichen und geiſtigen Zuſtand hin zu unterſuchen, jedoch nur ſolche Kinder, die bereits zwei Jahre und noch länger in der 6., 5. oder 4. Klaſſe ſitzen oder geſeſſen haben. Gleichzeitig werden die zu unterſuchenden Kinder durch ihre Lehrer charakteriſirt, wobei unter anderem über Schulverſäumniſſe und Nebenbeſchäftigung der Kinder, über ihre Fähigkeiten, Neigungen und Eigenthümlichkeiten, ſowie über etwaige Abnormitäten der Sinnesorgane zu berichten iſt. Die Unterſuchung hat, dem „Vorw." zufolge, bereits an einigen Schulen ſtattgefunden, z. B. an der 21. (Knaben-) Schule, Hinter der Garniſonkirche, und an der 158. (Mädchen-) Schule, in der Mühlenſtraße. Die Unterſuchungen ſtehen in Zuſammenhang mit den Erörterungen über die Frage, wie die ſchwachbegabten und geiſtig abnormen Schulkinder zu behandeln ſind.

— Der ſüdafrikaniſche Minenkönig Barnett Barnato, deſſen Selbſtmord geſtern die Börſen faſt der ganzen Welt beunruhigt hat, war eine der abenteuerlichſten Perſönlichkeiten. Er hat es vom Zirkusklown zum vielfachen Millionär gebracht und ſchließlich ſeine großen Unternehmungen zuſammenkrachen geſehen. Ob dies oder ein Gemüthsleiden, an dem er ſeit Monaten erkrankt war, ihn zum Selbſtmord getrieben haben, iſt noch nicht weiter bekannt. Barnato kam vor etwa 22 Jahren mit einer Zirkusgeſellſchaft nach Südafrika, der Direktor machte aber ſo ſchlechte Geſchäfte, daß er ſeine Künſtler in Kimberley in bedrängteſter Lage verließ. Mit zwei Eſeln und 30 Schillingen ſtand Barnato da, doch er war kein gewöhnlicher Klown, er ſtammte aus dem Londoner Stadtbezirke Whitechapel, „wo ſie's dick hinter den Ohren haben", und erwies ſich als ein Erwerbsgenie erſten Ranges. Bei Kimberley gab es Diamanten, und Barnato verwendete ſeine dreißig Silberſtücke zum Ankauf eines Stückes Land, das richtig eine gewaltige Ausbeute dieſer edlen Steine ergab. Nach Entdeckung der Johannesburger Goldlager iſt Barnato ebenfalls rechtzeitig bei der Hand geweſen. Er kaufte Ländereien, wo ſie ſich immer boten, gründete Handelsgeſellſchaften zur Ausbeutung der Goldgruben und brachte die Aktien auf den Londoner Markt. Es glückte ihm, in überraſchend kurzer Zeit ein wahrhaft märchenhaftes Vermögen zu erringen. Er war einer der größten Beſitzer ſüdafrikaniſcher Goldſhares und wußte ſich eine Stellung zu erwerben, welche diejenige der alteingeſeſſenen Finanzariſtokratie überſtrahlte. Allerdings fiel der höchſte Glanz ſeines Namens mit ſeinem beginnenden Sturz zeitlich dicht zuſammen. Im Kulminationspunkt ſeiner Erfolge ſtand Barnato bei der Gründung der Barnato Bank, Mining and Eſtate Corporation, Limited, die im September 1895 in London erfolgte. Es war dies zu der Zeit, in der die Spekulation in Minen-Aktien die größten Orgien feierte. Dieſe Zeit wußte Barnato zu benutzen, indem er ſeinen Beſitz an Goldminen-Shares, Claims und Landgeſellſchaften vereinigte, um auf der Baſis derſelben ſeine Bank zu gründen. Das Kapital derſelben wurde auf 3½ Millionen Pfund Sterling in Aktien zu 1 Pfund Sterling fixirt, wovon 2 625 000 Stück ausgegeben wurden und eine enorme Ueberzeichnung erfuhren. Allein nicht lange darauf brach die Kriſis herein, die in der Folgezeit ebenſo rieſenhafte Dimenſionen angenommen hat, wie vorher der märchenhafte Aufſchwung. Eine Realiſirung ihrer Beſitzthümer iſt daher den Barnato-Geſellſchaften nicht mehr möglich geweſen, ſo daß ſie heute noch ungefähr dieſelben Titel und Anrechte beſitzt, die bei ihrer Gründung ihr von Barnato inferirt worden ſind. Barnato hat natürlich der Kriſis ebenfalls ſeinen Tribut bezahlen müſſen, indeß iſt nicht bekannt geworden, daß er oder ſeine Geſellſchaften in finanzielle Verlegenheiten gerathen ſeien, und man nimmt deshalb zunächſt an, daß ſein Selbſtmord nicht auf geſchäftliche Urſachen zurückzuführen ſei. Barnato war von kleiner Figur, in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre, ſein kurzgeſtutztes Schnurrbärtchen gab ihm ein unbeſtimmtes, beinahe jugendliches Ausſehen. In Auftreten und Kleidung zeichnete er ſich durch Einfachheit aus; ſeine funkelnden lebhaften Augen fielen jedoch Jedermann auf. In Paris pflegte er im Hotel Briſtol ſtets die Zimmerflucht zu belegen, welche ſonſt der Prinz von Wales bewohnt. Anfang 1895 ſtrebte er eifrig darnach, in den hochkonſervativen, überaus exkluſiven Carlton-Klub zu London aufgenommen zu werden, und ſoll ſein Geſuch mit einem Check von 200 000 Mark zu Parteizwecken begleitet haben. Lord Salisbury muß jedoch dieſer doppelten Acquiſition nicht günſtig geweſen ſein, denn der Check ging nach kurzer Fahrt vom Klubkomitee wieder an Barnato zurück mit der kühlen Bemerkung: „Dankend abgelehnt." Es gab ſchon damals Stimmen, welche ihn als einen wilden Spekulanten bezeichneten.

— Der beſte Fahrgaſt für die Eiſenbahnverwaltungen iſt — der deutſche Kaiſer. Er fährt faſt immer mit ſeinen eigenen weißen Wagen nach Art der Wagen unſerer Durchgangszüge und muß alle Fahrten für ſich und ſein zahlreiches Gefolge mit Tauſenden von Mark bezahlen. Die einzigen Ausnahmen, wo der Kaiſer und ſein Gefolge bahngeldfrei befördert werden, bilden die Reiſen zu den militäriſchen Beſichtigungen, alſo nur zu den Manövern, wo er in ſeiner Eigenſchaft als oberſter Kriegsherr erſcheint, ferner ſeine Reiſen zu Staatszwecken, wobei es ſich um Zuſammentreffen u. ſ. w. mit fremden Souveränen handelt. Wenn der Kaiſer, die Kaiſerin, die Prinzen und Prinzeſſinnen, ſowie die Souveräne der übrigen deutſchen Bundesſtaaten die Eiſenbahn benutzen, ſo wird ſtets angeordnet, daß von der Eiſenbahndirektion, durch deren Bezirk die Fahrt geht, der betreffende Oberbaurath ſich im Zuge befindet und der zuſtändige Eiſenbahn-Bau- oder Maſchineninſpektor — ſoweit ſein Bezirk geht — auf der Maſchine neben dem Lokomotivführer ſteht. Für auswärtige Fürſtlichkeiten, wenn ſie nach Deutſchland in offizieller Eigenſchaft reiſen, werden dieſelben Anordnungen zu ihrer Sicherheit getroffen.

— Das größte Kompliment, das der Kunſtfertigkeit des vor einiger Zeit verſtorbenen Zauberkünſtlers Hermann gemacht werden konnte, iſt die Thatſache, daß die Lebensverſicherungs-Geſellſchaften ſich weigern, die auf ſein Leben verſicherte Summe auszuzahlen. Sie fürchten, er verſtelle ſich auch jetzt noch und — ſei gar nicht todt!

α **Lemberg**, 16. Juni. Seit einiger Zeit tritt hier der Typhus epidemiſch auf. Verſchiedene Straßen ſind verſeucht und wurden abgeſperrt. In der am Invalidenhaus gelegenen Kaſerne des 24. Infanterie-Regiments ſollen den Blättern zufolge bereits 80 Mann dem Typhus erlegen ſein.

× **Zürich**, 16. Juni. Bei Abſtieg vom Alvier im Kanton St. Gallen ſtürzte der 21jährige Schriftſetzer Bochadt ab und blieb todt.

O **Mailand**, 16. Juni. Der Gutsbeſitzer Tonazzi in Palanza ſtürzte ſeine erſt kürzlich angetraute Gattin von einem Felſen herab und begab ſich ſodann zur Polizei, um den Fall als einen unglücklichen Zufall zu melden. Mittlerweile wurde die Frau noch lebend von Paſſanten aufgefunden und konnte den Sachverhalt erzählen, worauf Tonazzi verhaftet wurde.

Börſen-Berichte.

Stettin, 16. Juni. Wetter: Schön. Temperatur + 16 Grad Reaumur. Barometer 765 Millimeter. Wind: SW.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 39 bez.

Rüböl ſtill, per 1000 Kilogramm loko ohne Faß 54,00 B., per Juni 54,00 B., per September-Oktober 51,75 B.

Petroleum loko ohne Handel.

Landmarkt.

Weizen —,—. Roggen —,—. Hafer —,—. Heu 2,50—3,00. Stroh 30 bis 35. Kartoffeln 43—46 pro 24 Zentner.

Berlin, 16. Juni. In Getreide ꝛc. fanden keine Notirungen ſtatt.

Spiritus loco 70er amtlich 40,70.

London, 16. Juni. Wetter: Regenſchauer.

Berlin, 16. Juni. Schluß-Kourſe.

Preuß. Conſols 4%	103,90
do. do. 3½%	104,00
do. do. 3%	98,10
Deutſche Reichsanl. 3%	97 80
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,30
do. do. 3%	93,50
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,25
3% neuländ. Pfandbriefe	93 40
Centrallandſch. Pfdbr. 3½%	100 70
do. 3%	93 25
Italieniſche Rente	94 25
do. 3% Eiſenb.-Oblig.	57,75
Ungar. Goldrente	104,70
Rumän. 1881er am. Rente	100,80
Serbiſche 4% 95er Rente	67 30
Griech. 5% Goldr. v. 1890	25,25
Rum. amort. Rente 4%	89,50
Ruſſ. Boden-Credit 4½%	105 40
do. do. von 1880	103,25
Mexikan. 6% Goldrente	98 20
Oeſterr. Banknoten	170,45
Ruſſ. Banknoten Caſſa	216 55
do. do. Ultimo	216,50
National-Hyp.-Credit-Geſellſchaft (100) 4½%	105 50
do. (100) 4%	— —
do. (100) 4%	101,00
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	99,00
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emiſſion	101,50
Stett. Vul.-Act. Litt B.	171 00
Stett. Vulc.-Prioritäten	180.25
Stettiner Straßenbahn	141,25
Petersburg kurz	216 15
London kurz	— —
London lang	— —
Amſterdam kurz	— —
Paris kurz	— —
Belgien kurz	— —
Berliner Dampfmühlen	— —
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	65 00
„Union", Fabrik chem Produkte	121,75
Barziner Papierfabrik	191,75
Stöwer, Nähmaſchinen- u. Fahrrad-Werke	222 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,60
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	— —

Ultimo-Kourſe:

Disconto-Commandit	203,50
Berliner Handels-Geſellſch.	165,75
Oeſterr. Credit	233,00
Dynamite Truſt	179,10
Bochumer Gußſtahlfabrik	164,90
Laurahütte	166 30
Harpener	184,75
Hibernia Bergw.-Geſellſch.	186 60
Dortm. Union Littr. C.	99,75
Oſtpreuß. Südbahn	97,25
Marienburg-Mlawkabahn	83,25
Mainzerbahn	— —
Norddeutſcher Lloyd	110,10
Lombarden	38 10
Franzoſen	152 00
Luxemb. Prince-Henribahn	106 10

Tendenz: Schwach.

Paris, 15. Juni, Nachm. (Schlußkourſe.) Ruhig.

	15	14.
3% Franz. Rente	104,17	104,17
4% Ital. Rente	95,45	95,25
Portugieſen	23,70	23,60
Portugieſiſche Tabaksoblig.	473,00	473,00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Ruſſen de 1889	—,—	—,—
4% Ruſſen de 1894	—,—	—,—
3½% Ruſſ. Anl.	—,—	—,—
3% Ruſſen (neue)	93,05	93,15
4% Serben	70,00	70,20
3% Spanier äußere Anleihe	63,62	63,62
Convert. Türken	21,80	21,70
Türkiſche Looſe	110,50	110,50
4% türk. Pr.-Obligationen	442,00	443,00
Tabacs Ottom.	349,00	349,00
4% ungar. Goldrente	105 93	106,12
Meridional-Aktien	685,00	679,00
Oeſterreichiſche Staatsbahn	771,00	770,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3860	3865
B. de Paris	875,00	875,00
Banque ottomane	574,00	571,00
Credit Lyonnais	778,00	776,00
Debeers	731,00	739,00
Langl. Estat.	105,00	108,00
Rio Tinto-Aktien	685,00	686,00
Robinſon-Aktien	203 00	204,50
Suezkanal-Aktien	3275	3275
Wechſel auf Amſterdam kurz	205 81	205,81
do. auf deutſche Plätze 3 M.	122 5/16	122 5/16
do. auf Italien	4,37	4,50
do. auf London kurz	25,09½	25,09½
Cheque auf London	25,11	25,11
do. auf Madrid kurz	382,00	382,00
do. auf Wien kurz	207,87	207,87
Huanchaca	60,00	62 00
Privatdiskont	1 7/8	1 7/8

Köln, 15. Juni. Getreidemarkt. In Weizen, Roggen und Hafer kein Handel. Rüböl loko 59,00, per Juni 56,30. — Wetter: Heiß.

Hamburg, 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Baſis 88% Rendement neue Uſance frei an Bord Hamburg, per Juni 8,55, per Juli 8,65, per Auguſt 8,77½, per Oktober 8,80, per Dezember 8,85, per Mai 9,05. — Stetig.

Hamburg, 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Juli 37,25, per September 38,00, per Dezember 39,00, per März 39,25.

Bremen, 15. Juni. (Börſen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börſe.) Ruhig. Loko 5,60 B. Ruſſiſches Petroleum. Loko —,—. Schmalz ſteigend. Wilcox 21 Pf., Armour ſhield 21½ Pf., Cudahy 22¾ Pf., Choice Grocery 22¾ Pf., Whitelabel 22¾ Pf., Fairbanks — Pf. Speck feſt. Short clair middl. loko 24¾ Pf.

Wien, 15. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,70 G., 8,72 B., per Mai-Juni 7,98 G., 8,00 B. Roggen per Frühjahr 6,80 G., 6,85 B., per Mai-Juni 6,38 G., 6,40 B. Mais per Mai-Juni 4,30 G., 4,32 B. Hafer per Frühjahr 5,87 G., 5,89 B. per Herbſt 5,70 G., 5,72 B.

Amſterdam, 15. Juni. Java-Kaffee good ordinary 46,75.

Amſterdam, 15. Juni. Bancazinn 36,62.

Amſterdam, 15. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 167,00. Roggen loko —, do. auf Termine feſt, per Juli 96,00, per Oktober 97,00. Rüböl loko —,—, per Herbſt —,—.

Antwerpen, 15. Juni. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerſte träge.

Antwerpen, 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr. — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,00 bez. u. B., per Juni 16,00 B., per Juli 16,00 B. Ruhig.

Antwerpen, 15. Juni. Schmalz per Juni 47,75. Margarine ruhig.

Paris, 15. Juni, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,75—25,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 25,50, per Juli 25,62, per Oktober-Januar 27,00, per Januar-April 27,50.

Paris, 15. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 23,20, per Juli 23,60, per Juli-Auguſt 23,50, per September-Dezember 22,10. Roggen ruhig, per Juni 14,25, per September-Dezember 13,65. Mehl ruhig, per Juni 45,50, per Juli 46,10, per Juli-Auguſt 46,35, per September-Dezember 46,35. Rüböl ruhig, per Juni 56,25, per Juli 56,25, per Juli-Auguſt 56,75, per September-Dezember 57,50. Spiritus beh., per Juni 38,25, per Juli 38,00, per September-Dezember 35,00, per Januar-April 34,50. — Wetter: Theilweiſe bewölkt.

Havre, 15. Juni, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Juni 45,50, per September 46,25, per Dezember 46,75. Kaum behauptet.

London, 15. Juni. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Lſtr. 17 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 61 Lſtr. 12 Sh. 6 d. Zink 17 Lſtr. 5 Sh. — d. Blei 11 Lſtr. 19 Sh. — d. Roheiſen. Mixed numbers warrant 46 Sh. 1 d.

London, 15. Juni. Spaniſches Blei 11 Lſtr. 16 Sh. 3 d. bis 11 Lſtr. 18 Sh. 6 d.

London, 15. Juni. 96proz. Javazucker 10,37 ſtetig. Rüben-Rohzucker loko 8 9/16 ſtetig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 15. Juni. An der Küſte 4 Weizenladungen angeboten.

London, 15. Juni. Chili-Kupfer 48 11/16, per drei Monate 48 15/16.

Glasgow, 15. Juni, Nachmittags. Roheiſen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 10 d. Warrants middlesborough III. 41 Sh. 4 d.

Liverpool, 15. Juni. Getreidemarkt. Weizen ſtetig, Mehl ruhig, Mais ½ d. höher. Wetter: Schön.

Hull, 15. Juni. Getreidemarkt. Weizen feſter, Preiſe unverändert. Wetter: Schön.

Newyork, 15. Juni. Weizen-Verſchiffungen der letzten Woche von den atlantiſchen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 133 000, do. nach Frankreich —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents 40 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien —,—, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 15. Juni. (Anfangskourſe.) Weizen per Juli 76,00. Mais per Juli 29,75.

Newyork, 15. Juni, Abends 6 Uhr.

	15.	14.
Baumwolle in Newyork	7 11/16	7 11/16
do. in Neworleans	7 7/16	7 7/16
Petroleum Rohes (in Caſes)	6,60	—,—
Standard white in Newyork	6,15	—,—
do. in Philadelphia	6,10	—,—
Pipeline Certificates per Juni	87,00	—,—
Schmalz Weſtern ſteam	4,15	—,—
do. Rohe und Brothers	3,95	4,30
Zucker Fair refining Moscovados	3,00	—,—
Weizen ſtetig.		
Rother Winter- loko	nom.	nom.
per Juni	76,00	77,00
per Juli	75,00	76,00
per September	70,50	71,12
per Dezember	71,87	72,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	7,75	—,—
per Juli	7,25	7,35
per September	7,30	7,40
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,20	3,20
Mais ſtetig.		
per Juni	29,50	29,75
per Juli	29,75	30,00
per September	31,12	31,37
Kupfer	11,10	—,—
Zinn	13,80	—,—
Getreidefracht nach Liverpool	1,75	—,—

Chicago, 15. Juni.

	15.	14.
Weizen ſtetig, per Juni	70,37	71,50
per Juli	69,37	70,50
Mais ſtetig, per Juni	24,62	24,75
Pork per Juni	7,55	7,67½
Speck ſhort clear	4,50	4,50

Waſſerſtand.

* **Stettin**, 16. Juni. Im Revier 5,52 Meter = 17′ 7″.

Telegraphiſche Depeſchen.

Peſt, 16. Juni. Die Oppoſition beſchloß, die Obſtruktion gegen den heute wieder auf die Tagesordnung geſetzten Entwurf zur Strafprozeßordnung fortzuſetzen.

Amſterdam, 16. Juni. Die Kammerwahlen ſollen noch kein definitives Reſultat ergeben. Die Stichwahlen am 25. Juni werden entſcheidend ſein. Den Anzeichen zufolge iſt jedoch ein Sieg der verbündeten katholiſchen und proteſtantiſchen Klerikalen gegenüber den zerſplitterten Liberalen wahrſcheinlich.

Paris, 16. Juni. Die regierungsfreundlichen Blätter geſtehen heute ein, daß man mit dem Attentat vom Sonntag übers Ziel hinausgeſchoſſen hat. Der „Figaro" bedauert die ungewöhnliche und übertriebene Tragweite, welche man im Auslande dem Vorgange beigemeſſen hat. „Petite republique" erklärt, die Regierung wollte das Attentat zu Gunſten des Präſidenten ausbeuten. Die Polizei erklärt zwar, es ſei kein Attentat geweſen, nichtsdeſtoweniger habe die Polizei mit der Regierung eines Attentats gegen den geſunden Sinn und gegen die öffentliche Sicherheit ſich ſchuldig gemacht. Die andern Blätter erklären die Glückwunſchadreſſen, welche Felix Faure erhalten, für lächerlich und halten jede Kritik und jede Vermuthung betreffs des ſpekulativen Urſprungs des Attentats für berechtigt.

Paris, 16. Juni. Die Kammer hat den Antrag Gauthier, betreffend die Unverträglichkeit der Funktionen, mit 303 gegen 213 Stimmen angenommen. Ferner nahm die Kammer den ſozialiſtiſchen Antrag Rouanet trotz der Oppoſition der Regierung mit 303 gegen 221 Stimmen an. Durch dieſen letzten Antrag werden auch die Funktionen des Untergouverneurs der Bank von Frankreich mit einem Kammermandat als unvereinbar erklärt. Die Berathungen werden am Donnerſtag fortgeſetzt.

Paris, 16. Juni. Die monarchiſtiſchen Blätter beginnen eine Kampagne gegen die Republik und zwar mit einer ſolchen Nachhaltigkeit und Heftigkeit, wie man es für unmöglich gehalten hätte, bevor die Regierung von den Monarchiſten abhängig war. Die „Autorité" ſchreibt heute, die Nation würde den jetzt noch Unbekannten lobpreiſen, welcher die Energie hätte, die republikaniſche Verfaſſung und das Parlament umzuſtoßen.

Konſtantinopel, 16. Juni. Am Donnerſtag findet hier die ſechſte Sitzung betreffs der Friedensverhandlungen ſtatt, und hofft man in derſelben zu poſitiven Beſchlüſſen zu gelangen.

Athen, 16. Juni. Die Vertreter der Mächte erhoben bei der Regierung wegen der andauernden Abreiſe bewaffneter Freiwilliger nach Kreta Vorſtellungen, worauf die Regierung erwiderte, daß es keine griechiſchen Unterthanen, ſondern kretenſiſche Flüchtlinge ſeien, deren Abreiſe ſie nicht verhindern könne. Das Einzige, was die Regierung thun könne, ſei, die Abreiſenden zu entwaffnen und wurden thatſächlich Befehle in dieſer Richtung gegeben.